

Hinweise zur Entnahme von Blutproben zur virologischen Statusuntersuchung -

ASP Merkblatt für Tierärzte

1. Probenmaterial: Herzblut von verendeten Schweinen

Für die virologische Untersuchung der ersten beiden pro Woche verendeten Schweine, die älter als 60 Tage sind, wird Herzblut der toten Tiere verwendet. Die Beprobung der ordnungsgemäß zu lagernden Tierkörper hat so früh wie möglich, aber maximal innerhalb von sieben Tagen nach dem Verenden, zu erfolgen. Für die Entnahme sind vom Tierarzt **EDTA-Blutröhrchen mit Doppelbarcodes** zu verwenden (mindestens 10 Mal schwenken). Serum ist für die Untersuchung nicht geeignet. Idealerweise sollten einige Milliliter Blut gewonnen werden. Für die Blutentnahme bei verendeten Mastschweinen sollte die Länge der Kanüle mindestens 11cm betragen; die Einstichstelle für die Herzpunktion befindet sich unterhalb des Ellbogenhöckers. Bei verendeten Läufern kann alternativ Blut aus der V. cava cranialis entnommen werden (Einstichstelle rechts oder links am Brustbein vor der ersten Rippe).

Nur im Ausnahmefall, wenn kein Blut gewonnen werden kann, ist alternativ ein Blutupfer - bevorzugt ein steriler trockener Tupfer - an einer anderen geeigneten Stelle durch die Tierärztin/den Tierarzt zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Untersuchung von Blutupfer-Proben für das Labor mit erheblichem Mehraufwand verbunden ist, was ggf. mit erhöhten Untersuchungskosten verbunden ist.

2. Verpackung der Proben: Biosicherheit

Die Probenverpackung muss den **ADR-Vorschriften** entsprechen.

3. Einsendung und Lagerung der Proben

Die Einsendemodalitäten des jeweiligen Labors sind zu beachten. Die Proben sollten grundsätzlich **zeitnah** eingesandt werden und rechtzeitig vor dem Wochenende im Labor eingehen. Falls dies nicht möglich ist, können frische Proben auch mehrere Tage gekühlt (im Kühlschrank bei ca. 4 – 7 °C) aufbewahrt werden. Bis zum Versand sollten die Proben immer gekühlt aufbewahrt werden. Wenn die Proben zur Untersuchung an das LGL eingesandt werden, sollte auf der Außenverpackung gut sichtbar der Hinweis „ASP Statusuntersuchung“ angebracht sein.

4. Untersuchungsantrag

Als Untersuchungsantrag ist zwingend ein **HIT-Antrag** zu erstellen (siehe Anleitung Erstellung HIT-Antrag vom LGL). Der Antrag kann entweder durch den Tierhalter oder durch den Tierarzt (benötigt Vollmacht des Betriebes) erstellt werden. Im Feld „Grund“ ist für Status-Blutproben der **Untersuchungsgrund „ASP-Früherkennungsprogramm“** auszuwählen. **Im Feld „Probennahme“ ist das Datum der Verendung einzutragen.** Der HIT-Antrag muss der Blutprobe in Papierform (Ausdruck) beigelegt werden, auf dem Antrag ist/sind an der vorgesehenen Stelle der/ die **Barcode(s) des/der Probenröhrchen(s)** aufzukleben.

5. Untersuchungsergebnis: Befund

Der Tierhalter erhält den Untersuchungsbefund nur in digitaler Form über die HIT. Die Untersuchungsdauer ist vom jeweiligen Labor abhängig. Für die Untersuchung am LGL ist mit

einer Bearbeitungszeit (Untersuchung und Befundung) von mindestens zwei Werktagen zu rechnen (gilt für negative Proben).